



Helge Lindh, MdB — Obergrünwalder Straße 10 – 42103 Wuppertal

Musterfirma

Muster Person-Doppelname

Helge Lindh

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreisbüro:
Obergrünwalder Straße 10
42103 Wuppertal




T 0202 253 230 60
E helge.lindh.wk@bundestag.de

Postadresse Berlin:
Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

Büroanschrift Berlin:
Wilhelmstr. 65 – 10117 Berlin

T 030 227 77452
F 030 227 70453
E helge.lindh@bundestag.de

www.helge-lindh.de

 www.facebook.com/helgelindh
 www.twitter.com/helgelindh
 www.instagram.com/helgelindh

Pressemitteilung: Kulturfonds Energie kommt: Fördergelder von insgesamt einer Milliarde Euro sollen den Kulturbereich entlasten

Wuppertal, 26.01.2023

Helge Lindh, MdB (SPD):

„Mit der Entsperrung durch den Haushaltsausschuss sind seit heute die Mittel für den Kulturfonds Energie für das Jahr 2023 zur Unterstützung des Kulturbereichs freigegeben. Das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Programm bietet Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltenden die Möglichkeit, für ihre Mehrkosten im Energiebereich Unterstützung zu beantragen. Diese dringend notwendigen Hilfen begrüße ich ausdrücklich.

Der Kulturfonds Energie dient mit seinem Volumen von insgesamt einer Milliarde Euro der Entlastung öffentlicher und privater Kultureinrichtungen, die angesichts der hohen Energiepreise ihre Mehrkosten nicht selbst tragen können. Die Mittel sind aufgeteilt für 2023 mit 750 Millionen Euro und für 2024 mit 250 Millionen. In einem ersten Schritt werden nun 375 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ich unterstütze dieses Vorhaben sehr, denn es ermöglicht die Aufrechterhaltung eines breiten und vielfältigen Kulturangebots, dessen gesellschaftlichen Relevanz wir auch in Krisenzeiten als unverzichtbar ansehen.

Die Liste der förderfähigen Kultureinrichtungen ist umfangreich. Sie reicht von Museen, Theatern und Kinos über Konzerthäuser, Einrichtungen für Live-Aufführungen sowie Jugendkunst- und Musikschulen. Generell richtet sich das Angebot an solche Kultureinrichtungen, die kulturelle Zwecke und Aktivitäten verfolgen und diese der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Förderung soll rückwirkend ab Januar 2023 beantragt werden können, ihre Laufzeit endet mit dem Auslaufen der Energiepreisbremse am 30. April 2024. Antragstellung und Abwicklung des Programms erfolgen über die jeweiligen Kulturministerien der Länder, wo die Anträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht werden können. Ein Start des Kulturfonds Energie wird für Februar 2023 angestrebt.

Auch Wuppertaler Kulturorte in unterschiedlicher Trägerschaft profitieren von diesem besonderen Schutzschirm für Kunst und Kultur, der über die allgemeinen Strom- und Gaspreisbremsen hinaus Entlastung schafft und kulturelles Leben gerade auch in armen Kommunen schützen kann"